NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams vom 17.03.2022

Sitzungsnummer: GR/02/2022

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

Anwesende Mandatare:

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Fürruther

GV Hermann Schweigl

GV Martin Staudacher

GR DI Konstantin Gebhart

GR Paula Goriup

GR Ruth Haas

GR Elias Ladner

GR Markus Liebhaber

GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

GRin Iris Weber

Ersatz-Gemeinderäte

Ersatz-GR Bernhard Häfele

Ersatz-GR Ing. Richard Wippel

Ersatz-GR Thomas Schweigl

Ausgeschiedene Gemeinderäte

Markus Abfalterer Ing. Franz Grießer

Franz Lechleitner

Alexander Dosch Wolfgang Hörmann Bernhard Paßler

ZuhörerInnen

Pressevertreter

Schriftführer

Walter Christl

Entschuldigt abwesend waren:

Ersatz-GR Gerhard Ötzbrugger

Mag. Peter Thaler

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

Punkt 1: Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) haben die Gemeinderät*innen in der konstituierenden Sitzung vor dem Gemeinderat zu geloben, "in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stams und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern".

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner verliest die Namen der gewählten Gemeinderatsmitglieder und der geladenen Ersatzmitglieder der einzelnen Gemeinderatsparteien. Dann verliest er den Text der Gelöbnisformel.

Alle Gemeinderatsmitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder legen in der Folge das Gelöbnis ab.

Punkt 2: Festsetzung der Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Sachverhalt:

In Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern und höchstens 5000 Einwohnern können nach § 23 TGO ein oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter vorgesehen werden. Ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter ist zu wählen, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstands erforderlich ist. In der Vergangenheit wurde stets ein Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner schlägt vor, diese Regelung beizubehalten und einen Bürgermeister-Stellvertreter zu wählen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Wahl EINES Bürgermeister-Stellvertreters.

<u>Punkt 3</u>: Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands

Sachverhalt:

Gem. § 23 TGO besteht der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, dem/den Bürgermeister-Stellvertreters/n und weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die Anzahl der weitere stimmberechtige Mitglieder darf höchstens ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder betragen, in Stams also drei. In der Vergangenheit hatte der Gemeindevorstand immer diese Stärke.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner schlägt vor, den Gemeindevorstand in der bisher üblichen Stärke zu bilden und die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit drei festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands mit drei festzusetzen.

<u>Punkt 4</u>: Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands im Verhinderungsfall

Sachverhalt:

Es ist vom Gemeinderat festzulegen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands eine Vertretung haben, wenn sie z.B. verhindert oder befangen sind. Damit ist sichergestellt, dass der Gemeindevorstand immer beschlussfähig ist. Anders als im Gemeinderat wird ein

Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes immer für ein bestimmtes Mitglied bestellt. In der vergangenen Gemeinderatsperiode hat es diese Vertretungsregelung gegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands im Verhinderungsfall vertreten werden.

<u>Punkt 5</u>: Aufteilung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands auf die Gemeinderatsparteien

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsparteien haben nach ihrer verhältnismäßigen Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand, gekoppelte Wahlvorschläge würden zunächst als eine Gemeinderatspartei gelten. Nach dem Wahlergebnis ergibt sich folgende Aufteilung der Mandate gem. § 74 TGWO 1994:

Anzahl Mandate

Listensumme

6	Bürgermeisterliste	BMR	433
3	Liste für Stams	LIFSTAMS	190
4	Miteinander für Stams	MIT	276

Mandate	BMR	LIFSTAMS	MIT
	6	3	4
Hälfte	3,00	1,50	2,00
Drittel	2,00	1,00	1,33
Viertel	1,50	0,75	1,00

Anzahl der Sitze in	n Gemeindevorstand	5
		24512

1. Mandat	6	BMR	
2. Mandat	4	MIT	
3. Mandat	3	BMR	Anspruch aufgrund der größeren Listensumme
4. Mandat	3,00	LI F STAMS	
5. Mandat	2,00	BMR	Anspruch aufgrund der größeren Listensumme

Demnach entfallen auf die Bürgermeisterliste drei Sitze im Gemeindevorstand, auf die Liste für Stams und Miteinander für Stams je ein Sitz.

Beschluss:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands sind aufgrund des Wahlergebnisses wie folgt auf die Gemeinderatsparteien aufzuteilen:

1. Mitglied: Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner

2. Mitglied: Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher

3. Mitglied: Bürgermeisterliste - Team Markus Rinner

4. Mitglied: Liste für Stams - Hermann Schweigl

5. Mitglied: Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner

Vor der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunkts erklärt Bgm. Rinner, dass zur Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters zwei Wahlhelfer*innen zu bestellen sind, die auf die Gemeinderatsparteien nach ihrer verhältnismäßigen Stärke aufzuteilen sind.

Er bestellt Rene Fürruther und Paula Goriup als Wahlhelfer.

Punkt 6: Wahl des (der) Bürgermeister-Stellvertreter(s)

Sachverhalt:

Jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf einen Sitz im Gemeindevorstand hat – die Bürgermeisterliste, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen hat – kann für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters einen Wahlvorschlag abgeben, der von der Mehrheit der Mitglieder der jeweiligen Partei unterzeichnet sein muss.

Die Wahl erfolgt schriftlich; wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, ist gewählt. Kommt im ersten Wahlgang keine Stimmenmehrheit zustande, ist ein zweiter Wahlgang notwendig. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht. Würde es im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit geben, wäre der Kandidat jener Gemeinderatspartei gewählt, die die größere Anzahl an Stimmen bei der Gemeinderatswahl erreicht hat.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner erklärt, dass die Bürgermeisterliste Team Markus Rinner Gerhard Wallner zur Wahl vorschlägt, die Gemeinderatspartei Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher nominiert Martin Staudacher.

Die Wahlhelfer teilen die Stimmzettel aus, es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen 13

Gerhard Wallner 9 Stimmen
Martin Staudacher 4 Stimmen

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt in geheimer Wahl mit neun Ja-Stimmen Gerhard Wallner zum Bürgermeister-Stellvertreter.

Gerhard Wallner nimmt die Wahl an und bedankt sich für das erwiesene Vertrauen. Er verspricht, das Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl der Gemeinde auszuüben. Er beton mit allen Mandataren gut zusammenarbeiten zu wollen.

<u>Punkt 7</u>: Wahl (Nominierung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands

Sachverhalt:

Unter Punkt 3) der Tagesordnung wurde die Größe des Gemeindevorstands bestimmt. Je eine Stelle ist an den an den Bürgermeister und den Bürgermeister-Stellvertreter vergeben.

Aufgrund des Wahlergebnisses und des Beschlusses unter Punkt 5) der Tagesordnung haben die betreffenden Gemeinderatsparteien das Recht, zur Besetzung dieser Stellen eines ihrer Mitglieder schriftlich namhaft zu machen. Die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei ist dafür erforderlich.

Wenn von diesem Vorschlagsrecht kein Gebraucht gemacht wird, sind die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Nominierungen zur Kenntnis

Bürgermeisterliste - Team Markus Rinner
Liste für Stams – Hermann Schweigl
Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher

Rene Fürruther
Hermann Schweigl
Martin Staudacher

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge der Gemeinderatsparteien zur Kenntnis; folgende Mitglieder des Gemeinderates sind weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstands:

Bürgermeisterliste - Team Markus Rinner
Liste für Stams – Hermann Schweigl
Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher

Rene Fürruther
Hermann Schweigl
Martin Staudacher

<u>Punkt 8</u>: Gegebenenfalls Wahl (Nominierung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstands

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss unter Punkt 4) der Tagesordnung werden die Mitglieder des Gemeindevorstands bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten. Auch dafür steht das Vorschlagsrecht den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparten zu und nur, wenn davon kein Gebrauch gemacht wird, sind diese zu wählen.

Wortprotokoll:

Bgm. Rinner ergänzt, dass diese Nominierung ebenfalls schriftlich zu erfolgen hat. Die entsprechenden Nominierungen werden schriftlich abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge der Gemeinderatsparteien zur Kenntnis; folgende Mitglieder des Gemeinderates sind Ersatzmitglieder für die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglied: Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner
 Mitglied: Miteinander für Stams – Liste Martin Staudacher
 Mitglied: Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner
 Mitglied: Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner
 Mitglied: Bürgermeisterliste – Team Markus Rinner
 Johannes Pleifer

Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges

9.1. Statement Bürgermeister

Bgm. Rinner gratuliert noch einmal allen zur Wahl und betont, dass er im Gemeinderat für einen respektvollen Umgang miteinander eintrete. Im Vordergrund sollen gute Ideen und Lösungen für das Dorf sein.

Wichtig sei die Kommunikation von ihm zu den Mandataren und auch untereinander. Informationen an die Gemeinderät*innen werden über das Session-Infoportal zur Verfügung gestellt, ebenso Sitzungsunterlagen.

Er lädt alle ein, an diesem Tisch konstruktiv und sachlich zu arbeiten. Diskussionen können auch emotional geführt werden, wichtig sei, dass nach der Sitzung eine gute Gesprächsbasis erhalten bleibt

9.2. Dank an die ausgeschiedenen Mandatare

Bgm. Rinner sagt, er wolle die erste Sitzung auch dazu nutzen, um einen Dank an die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder zu sagen. Es sind Mandatare ausgeschieden, die 30 Jahre, 12 Jahre oder sechs Jahre Gemeinderäte waren. Für diesen Einsatz und diese Leistung bedanke er sich herzlich, ebenso für die großteils konstruktive Zusammenarbeit.

Bgm. Rinner überreicht ein Erinnerungspräsent mit persönlichen Dankesworten an folgende Personen:

Wolfgang Hörmann: Dieser bedankt sich für diese nette Geste und wünscht dem neu gewählten Gremium alles Gute.

Alexander Dosch: Auch er wünscht den neu gewählten Mandataren alles Gute.

Franz Lechleitner

Markus Abfalterer

<u>Franz Grießer</u>: Dieser ist seit längerer krankheitsbedingter Abwesenheit wieder anwesend und bedankt sich mit berührenden Worten.

Bernhard Paßler: Dieser sagt, dass er gerne Mandatar war und nun Platz für neue Personen und frische Ideen gemacht habe. Nach 30 Jahren sei es an der Zeit, dies zu tun. Er habe stets die "3-H-Regel" beachtet: Herz, Hirn und Hausverstand und lade die Mandatare ein, auch nach diesem Prinzip zu handeln. Wichtig für ihn war auch, dass junge Menschen in Stams bleiben wollen und Menschen in Stams alt werden können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner MSc. schließt um 19:04 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Der Schriftführer

Walter Christl

1 Velams

Salwhalida J Banom Sany Porh M